

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

**Heft:** 51

**Artikel:** Das Lehrlingsheim "Luisenstift" in Zürich V.

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578727>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

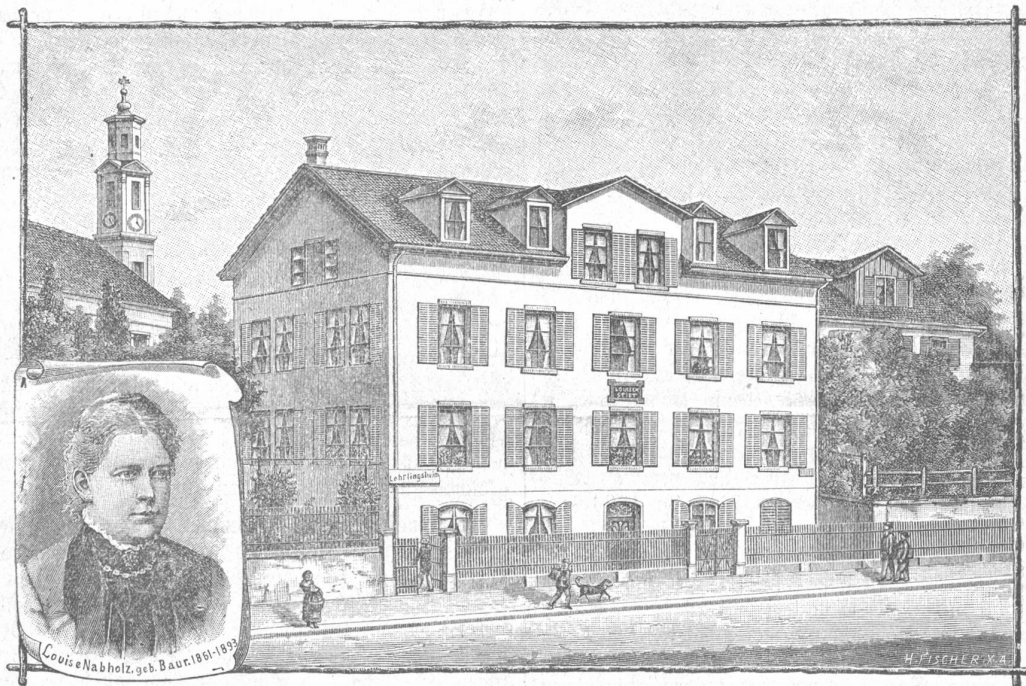
### Das Lehrlingsheim „Luisenstift“ in Zürich V.

An der Hammerstraße in Riesbach, südlich in unmittelbarer Nähe der Neumünsterkirche, ist seit einiger Zeit eine Anstalt im Bestehen, welche ihr Bestehen der Hochherzigkeit eines gemeinnützigen Mannes verdankt. Es ist das unter dem Schutze der Gemeinnützigen Gesellschaft Neumünster geführte Lehrlingsheim „Luisenstift“. Herr Baumeister Baur hat das Haus zum Andenken an seine im Dezember 1893 verstorbene Tochter Luise Nabholz-Baur der Gesellschaft geschenkt und es auch noch der neuen Zweckbestimmung entsprechend umgebaut, und es hat diese nun im Anschlusse an das von acht gemeinnützigen Gesellschaften und Gewerbevereinen ins Leben gerufene „Lehrlingspatronat“ darin eine Anstalt errichtet, in der Lehrlinge, die weder bei ihren Eltern, noch bei ihren Lehrherren ein zweckentsprechendes Heim finden, aufgenommen werden sollen.

Wenn von den sozialen Umgestaltungen die Rede ist, sagt die „Frei-Ztg.“, welche sich in unserer Zeit vollziehen,

fähigungsnachweise. Die Erfahrungen, welche man mit diesem „freien Spiel der Kräfte“ gemacht, haben dazu geführt, daß man von diesen Anschauungen wieder etwas zurückgekommen ist. Gründliche Fachkenntnisse, Reisezeugnisse, Lehrlingsexamen zc. werden von den Gehülfen, praktische und moralische Befähigung zum Erziehen von Lehrlingen von den Meistern immer häufiger gefordert, und die Anforderungen, welche das heutige Handwerk und Gewerbe an seine Träger stellt, weichen in vielen Stücken von den rigiden Ansprüchen der Zünfte vergangener Jahrhunderte nicht sehr viel ab.

Eines aber hat auch die neuere Zeit nicht wieder zu erwecken oder — wo es in kümmerlicher Gestalt noch vorhanden war — festzuhalten vermocht: das patriarchalische familiäre Verhältnis, welches ehemals den Meister mit dem Gesellen und Lehrlingen verband. Dafür scheint das 19. Jahrhundert wenig Verständnis mehr zu haben. Der Geselle entzieht sich außer der Arbeit so viel wie immer mög-



dann denkt man dabei zunächst an die ungeheure Entwicklung der Großindustrie und der durch sie geschaffenen Zustände. Doch sind auch Handwerk und Gewerbe von den unwalzenden, sozialen Ideen der neuern Zeit nicht unberührt geblieben, sondern haben ihrerseits in den verschiedensten Beziehungen Änderungen, zum Guten und zum Schlimmen, durchgemacht, die dem heutigen Gewerbe- und Handwerkerstand ein neues und eigenartiges Gepräge geben. Hatte es lange Zeit geschienen, als ob mit den zünftlerischen Sonderstellungen und Eigentümlichkeiten früherer Jahrhunderte gründlich und für immer aufgeräumt sei, so sind gerade unsere Tage mit ihren überall entstehenden Innungen und Genossenschaften Zeugen des Wiederauflebens der alten Zünfte, wenn auch unter neuem Namen und in neuen Formen. Es zeigt sich dies teilweise auch in der Auffassung der Stellung des Gesellen und des Lehrlings. Ein „aufgeklärtes“ Zeitalter hatte die feierlichen Bräuche, mit denen man ehemals die Aufnahme eines Lehrlings in den Gesellenstand oder die Beförderung des Gesellen zum Meister umgab, als komisch und sinnlos über Bord geworfen; die schrankenlose Gewerbefreiheit mit dem Schlagwort von dem „freien Spiel der Kräfte“ suchte das Heil in möglichstster Formlosigkeit des Eintritts in einen beliebigen Beruf und möglichst ungehinderter Ausübung desselben ohne die hindernisse Forderung eines eigentlichen Be-

lieh der väterlichen Aufsicht des Meisters, er schläft und ißt lieber anderswo und kommt nur für die festgesetzten Arbeitsstunden in die Werkstatt; was er daneben treibt und wie er lebt, das geht nach seinem Standpunkte den Meister gar nichts an. Die Stellung des Lehrlings ist ebenfalls — zwar nicht aus denselben Gründen — eine andere geworden. Früher konnte es ja wohl vorkommen, daß der Lehrling dem Meister ein Kindsmädchen ersetzen, seine beste Zeit an der Wiege des Jüngsten zubringen oder mit der Meisterin am Waschtisch das Leinwandzeug ausringen mußte, Beschäftigungen, die mit dem eigentlichen Zwecke seiner Lehrzeit nur noch in einem sehr nebenhaften Zusammenhang standen. Dazu kam dann oft eine kärgliche Nahrung, eine schlechte Unterkunft, ja selbst sittliche Gefahren, wenn der Meister und sein Haus nicht waren, wie sie sein sollten. Freilich konnte sich ein aufgeweckter Burleske, der Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hatte, durch alle diese Unzukömmlichkeiten durchschlagen und trotz allem etwas Rechtes werden. Mancher tüchtige Mann verdankt vielleicht gerade dem Umstand, daß er eine harte Lehrzeit durchgemacht und sein Joch in der Jugend ertragen, die Energie, Selbstständigkeit und Geschicklichkeit, die ihm zu Wohlstand und Ansehen verhalf. Allein nicht jeder käme auf diese Weise zum Ziel, und unsere Zeit geht in allen Gebieten darauf aus, jedem, der die nötige,

normale Begabung und den erforderlichen Fleiß dazu besitzt, die Gelegenheit zur Ausbildung seiner Anlagen zu einem bestimmten Berufe zu bieten. Durch gesetzliche Bestimmungen, Genossenschaftstatuten, Lehrverträge u. s. w. wird verlangt, daß der Lehrling seine Zeit und Kraft ausschließlich und intensiv auf die Erlernung seines Handwerks und Berufs verwende; er wird geschützt vor Ausbeutung jeder Art und es muß ihm die Möglichkeit verschafft werden, sich neben den Arbeitsstunden in der Werkstatt noch anderweitig theoretisch und praktisch auszubilden, wozu die zahlreichen Fach-, Handfertigkeit- und Fortbildungsschulen ja Gelegenheit genug bieten; denn bei der heutigen Arbeitsteilung auf allen Gebieten der Produktion kann ein mehrjähriger Aufenthalt in ein und derselben Werkstatt, die vielleicht jahraus, jahrein nur ein und denselben Gegenstand oder Teil eines Gegenstandes herstellt, nicht genügend erachtet werden für die berufliche Ausbildung des Lehrlings; er muß die ganze Branche kennen lernen und sich auch sonstige Kenntnisse aller Art aneignen können.

Von allen diesen Gesichtspunkten aus versteht man leicht, daß die früher übliche, ausschließliche Versorgung des Lehrlings in der Werkstatt und Familie des Meisters nicht mehr möglich ist. Andererseits wird es aber doch zu allen Zeiten wahr bleiben, daß für das leibliche und geistige Wohl des Lehrlings, für die Bewahrung desselben vor Abwegen das Beste, ja fast unentbehrliche Mittel der Anschluß an ein geordnetes, freundliches Familienleben ist. Wer daher seinen Sohn über die Lehrzeit nicht unter dem eigenen Dache behalten kann, wird immer noch mit Vorliebe darauf sehen, ihn in der Familie des Meisters selber unterzubringen, wenn dieser die nötige Gewähr für die richtige Behandlung des Lehrlings bietet; und ist dieser Weg aus dem einen oder andern Grunde ausgeschlossen, dann wird der Vater oder Vormund sich bestreben, den Lehrling bei einer andern ehrenwerten Familie zu versorgen, denn ebenso wichtig wie die äußerliche Tüchtigkeit zum Beruf ist für den jungen Mann die richtige Charakterbildung, für welche ein musterträgliches Familienleben die beste Gewähr zu bieten vermag. Von dieser Einsicht durchdrungen, haben im Frühjahr 1894 eine Anzahl gemeinnütziger Männer unserer Stadt ein Lehrlingspatronat in's Leben gerufen, welches sich zur Aufgabe macht, die berufliche und moralische Erziehung der ihm empfohlenen jungen Leute gewissenhaft zu überwachen, sie bei tüchtigen Meistern unterzubringen und wenn immer möglich der Wohltat eines gemüthlichen und geordneten Familienlebens theilhaftig zu machen. Das Patronat hat in den neun ersten Monaten seines Bestehens schon 13 Lehrlinge bei guten Meistern versorgt und sie zum Teil auch mit Beiträgen an das Lehrgeld unterstützt. Es sind demselben bis jetzt acht gemeinnützige Gesellschaften und Gewerbevereine beigetreten und von Privaten und Korporationen 41,000 Fr. an Beiträgen gezeichnet worden, ein Beweis, daß die Bedeutung dieses menschenfreundlichen Unternehmens immer allgemeiner erkannt und gewürdigt wird.

Dem Charakter der Gemeinnützigkeit entsprechend, den das Institut tragen soll, ist das Kost- und Verpflegungsgeld der Lehrlinge niedrig angesetzt; es beträgt monatlich Fr. 45, kann aber unter Umständen, wenn die Vermögensverhältnisse des Aufzunehmenden dies rechtfertigen, auch erhöht oder ermäßigt werden.

Es ist einleuchtend, daß die Anstalt sich aus den Kostgeldern der Lehrlinge nicht selbst erhalten kann, dies wenigstens jetzt noch nicht, da nur 11 junge Leute zur Zeit dieselbe bewohnen. Vielleicht wird später, wenn einmal das Haus voll ist, das Stift ohne fremde Hilfe fortkommen. Vorläufig aber ist es für seine Betriebskosten noch auf Legate, freiwillige Beiträge und Geschenke aller Art angewiesen.

Reiche Erfahrung und der Einblick in die Mißstände des Lehrlingswesens hatten in dem hochsinnigen Stifter den menschenfreundlichen Entschluß reifen lassen, für eine Anzahl

dieser jungen Leute ein Heim zu schaffen, welches ihnen den Schutz und die liebevolle Fürsorge und Obhut des elterlichen Hauses so viel wie möglich ersetzen und daneben die Freiheit lassen sollte, die von der Stadt in so reichem Maße gewährten Ausbildungsgewinnlichkeiten nach Kräften auszunutzen. Manchem Vater, der vielleicht den Sohn nur mit schweren Sorgen in die veruchungsreiche Stadt ziehen läßt, wird es zur großen Beruhigung gereichen, wenn er ihn unter dem gastlichen Dach des „Luisenstifts“ geborgen weiß. Man wende sich an die „Verwaltung des Luisenstiftes, Zürich V“, die alle nähere Auskunft wohl sofort und gerne erteilen wird.

## Verschiedenes.

**Schweiz. Landesausstellung Genf 1896.** In seiner Sitzung vom 1. März hat das Centralkomitee einen Vertrag mit der „Société Anonyme des Arts graphiques“ in Sécheron für den Druck des offiziellen Ausstellungsblattes genehmigt. Die Gesellschaft verpflichtet sich darnach, die typographischen Illustrationen sämtlicher Nummern, nicht jedoch den typographischen Text und den Umschlag gratis zu drucken. Der Druck geschieht in der Ditzin zu Sécheron für die vor und nach der Ausstellung erscheinenden Nummern und innerhalb der Ausstellung während der Dauer derselben. Das Centralkomitee hat sich das Recht vorbehalten, die zinktypischen Clichés und Holzschnitte bei andern Firmen verfertigen zu lassen.

Das Centralkomitee genehmigte ebenfalls die ihm von der Publizitätskommission gemachten Vorschläge betreffend die Anschläge der Einfriedigung der Ausstellung.

**Baunotizen aus dem Kanton Bern.** Jules Scherrer-Fritsch im Eschabrunnen zu Laufen will ein Gebäude errichten zur Fabrikation von Phosphorzündhölzchen. Herr S. Gasler, Besitzer der Telegraphenwerkstätte nebst Vernicklungsanstalt, am Bundesrain zu Bern, errichtet im Mattenhofquartier an der Schwarzhofstraße ein Fabrikgebäude, um seine Werkstätten, welche durch den Bau des Parlamentsgebäudes beeinträchtigt werden, dahin zu verlegen.

**Bauwesen in Rapperswil.** Dank der vielseitigen, ganz außerordentlichen Bemühungen des Hrn. Nationalrat Böhler-Honegger kann nun zum Werke der Kanalisation des Stadtbades geschritten werden. Dasselbe soll in zwei Jahren beendet sein und die Summe von Fr. 50,000 kosten, welche zum größten Teile von den Wasserwerksbesitzern zu tilgen ist. Schade, daß nicht zugleich mit dieser Kanalisation die Straßenvestflasterung verbunden wird, denn bei einer solchen müßte ja unstreitig wieder kanalisiert sein und könnte unter Umständen nun viel Abwasser in den Bach geleitet werden, was nachher wieder Mehrkosten verursachen wird!

**In Tarasp-Vulpera** hat sich eine Gesellschaft mit einer Million Franken Aktien- und einer Million Franken Obligationenkapital gebildet, welche sämtliche Hotels in Vulpera erworben hat, so daß derselben, mit Ausnahme einer Villa, nun das ganze Plateau von Vulpera angehört. Präsident der Gesellschaft ist Bankier Töndury (Samaden).

**Bauwesen in Lausanne.** Der Gemeinderat von Lausanne hat den Ankauf von Immobilien an der Madeleinestraße um 900,000 Fr. beschlossen zur Erweiterung dieser Straße.

**Brückenbauten im St. Bern.** Der Berner Große Rat hat 46,000 Fr. für die Erstellung einer eisernen Brücke über die Engstligen zwischen Frutigen und Adelboden, sowie 11,000 Fr. Nachsubvention für die Verstärkungsarbeiten der Kirchenfeldbrücke in Bern bewilligt.

**Mechanische Werkstätten Bevev.** In Bevev bildete sich dieser Tage eine Gesellschaft zur Uebernahme der mechanischen Werkstätten. Das Aktienkapital von Fr. 400,000 ist größtenteils gezeichnet.